

1. **Auftraggeber:** Name: Deutscher Bundestag, - Verwaltung -
Referat ZT 6, Vergaben
Straße: Platz der Republik 1
Ort: Berlin
PLZ: 11011
Telefon: +49 30-227-33234
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de
Fax: +49 30-227-30374
- Bearbeitungsnummer:** ZT6-1133-2016-041-14-IO2
(bitte stets angeben)
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- b) **Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
3. a) **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Produktion eines 30-minütigen Kinderfilms
Der 30-minütige Kinderfilm soll aus einer fiktionalen Rahmenhandlung und Einspielern (Info-Filmen) bestehen. Für die fiktionale Rahmenhandlung wird ein Drehbuch vorgegeben und es sind 10 - 12 Drehtage vorgesehen. Die Info-Filme sollen auf Grundlage von Treatments innerhalb von 3 - 4 Tagen gedreht werden. Der Drehort ist Berlin.
- Das Filmwerk ist in deutscher und englischer Sprache herzustellen und muss eine umfassende Barrierefreiheit gewährleisten.
- Die Leistung beinhaltet zwei Aktualisierungsoptionen, die im Laufe der 19. Wahlperiode schriftlich beauftragt werden können.
- Mit dem Angebot ist ein Konzept vorzulegen. Das Fehlen des Konzeptes führt zum Ausschluss des Angebotes.
- Eine Ortsbesichtigung wird empfohlen.
- b) **CPV - Nr:** 92110000
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)
- d) **Ausführungsort:** Berlin
- e) **Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** Beginn: ..
Ende: ..
- Bemerkung zur Ausführungsfrist: ab Zuschlag bis Fertigstellung
4. a) **Anforderung der Unterlagen:** siehe Auftraggeber
- b) **Frist:** 17.04.2016 23:59:59
- c) **Schutzgebühr:** Nein
- Empfänger
- IBAN
- BIC-Code
- Geldinstitut

Verwendungszweck

5. a) **Angebotsfrist:** 18.04.2016 12:00Uhr
- b) **Anschrift:** siehe Auftraggeber
- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. **Kautionen und Sicherheiten:** Keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Leistungsbeschreibung, Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** gesamtschuldnerisch haftend
9. **Mindestbedingungen**(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) k.A.
- b) k.A.
- c) k.A.
- d) -Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/ in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht (Punkt 3.1.1 des Angebotsvordrucks).
-Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern erklärt der Bieter dies mit seiner Unterschrift auch für den/die Unterauftragnehmer.
-Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung "INS" (Punkt 2 des Angebotsvordrucks).
-Angabe von zwei aussagekräftigen Referenzen über vergleichbare Leistungen, davon mindestens für einen öffentlichen Auftraggeber in den letzten drei Jahren. Mit den Referenzen müssen Erfahrungen in der Produktion eines Kinderfilms mit fiktionaler Rahmenhandlung und eines non-fiction-Infofilms, alternativ eines Kinderfilms mit (Schwerpunkt auf) fiktionaler Handlung sowie eines Kinderfilms mit (Schwerpunkt auf) Informationsvermittlung nachgewiesen werden. Die beiden Werke sind zusätzlich auf DVD mit Beschreibung des jeweiligen Auftrags vorzulegen. Die Referenzen werden anhand der Kontaktdaten überprüft. Werden die Referenzen durch die Präqualifizierungsangaben abgegeben, so sind die vergleichbaren Referenzen hier konkret zu benennen. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Die Auftraggeberin behält sich vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen (Punkt 3.6 des Angebotsvordrucks).
-Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen (Punkt 3.8 des Angebotsvordrucks). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.
-Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten.
10. **Zuschlagsfrist/Bindefrist:** 20.06.2016

Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

11. **Zuschlagskriterien:** siehe Vergabeunterlagen
12. **Nebenangebote/
Änderungsvorschläge:** nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:**
- Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 11.04.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.
- Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei bei der Auftraggeberin, vorzugsweise per EMail, angefordert werden. Die Einzelheiten zu der zu vergebenden Leistung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters dürfen dem Angebot nicht beigefügt werden. Die Beifügung der AGB, auch zum Beispiel auf der Rückseite des Angebotsbegleitschreibens, führt zum Ausschluss des Angebots.
- Vergabekammer: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemomblerstr. 76
53123 Bonn
- Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen,
DE Standardformular 02 - Auftragsbekanntmachung 13 / 18
dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist der zu entstehen droht.
Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.